

Leitfaden zu den Pflichtpraktika des Studiengangs Migration und Diversität

1. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Master-Studiums „Migration und Diversität“ sind in den Modulen **Mig III** und **Mig IX** insgesamt drei Praktika zu absolvieren. Es ist jedoch möglich die zwei Praktika des Moduls **Mig IIIc** zusammenzuführen und somit insgesamt 2 Praktika abzuleisten.

Für das Modul III gibt es drei Varianten. Die Varianten **Mig IIIa** und **Mig IIIb** sind für die Studierenden vorgesehen, die einen Abschluss in Psychologie als Haupt- oder Nebenfach haben. Die Studierenden, die keinen Abschluss in Psychologie haben, sollen das **Modul IIIc** absolvieren.

Das Modul **Mig IIIc** besteht aus zwei Praktika (ein Praktikum mit 4 LP und ein Praktikum mit 5 LP). Es besteht jedoch die Möglichkeit, an Stelle zweier kürzerer Praktika ein langes Praktikum zu machen. Die Dauer des Praktikums orientiert sich an den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls. Für jeden Leistungspunkt sind **ca. 30 Stunden** Praktikum abzuleisten. D. h. im Rahmen des Moduls IIIc sind insgesamt **270 Stunden** und im Rahmen des Moduls **Mig IX** (5 LP) **150 Stunden** Praktikum abzuleisten. Davon sind jedoch Vor- und Nachbereitungszeit abzuziehen.

2. Ablauf und Organisation

Die Studierenden sollen ihre Praktikumsstelle eigenständig aussuchen. Die Praktikumsangebote, die die Koordinationsstelle des Studiengangs von Einrichtungen und Organisationen erhält, werden auf der Webseite des Studiengangs und auf dem Schwarzen Brett veröffentlicht. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle kann die Fachschaft die Studierende mit Informationen und Erfahrungen versorgen. Sollte der potenzielle Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, in der bestätigt wird, dass das Praktikum zum festen Bestandteil des Studiums gehört, kann diese von der Koordinationsstelle des Studiengangs erstellt werden.

Das Praktikum soll von einer/einem DozentIn des Studiengangs betreut werden. Alle DozentInnen und LektorInnen des Studiengangs sind zur Übernahme der Betreuung des Praktikums berechtigt. Vor dem Beginn des Praktikums sollen die Studierenden eine/n BetreuerIn aussuchen und mit ihr/ihm eine Rücksprache halten, um den Umfang und die Inhalte des Praktikumsberichts zu besprechen. Es gibt keine festgelegten Formalien für den Praktikumsbericht und die Betreuungsperson entscheidet über die Inhalte und den Umfang des Berichts. Erwünscht ist ein Bericht im Umfang von 10 bis 15 Seiten, in dem die folgenden Punkte reflektiert werden:

- Motivation für das Praktikum
- Vorstellung des Arbeitgebers
- Vorstellung des Aufgabenbereichs und der Tätigkeiten während des Praktikums
- Analyse und Auswertung des Praktikums

Nach dem Praktikum wird der Praktikumsbericht an die/den BetreuerIn abgegeben. Der/die BetreuerIn korrigiert und kommentiert den Bericht und informiert die Koordinationsstelle über das abgeleistete Praktikum. Das Praktikum des Moduls **Mig IIIc** wird von der/dem BetreuerIn benotet und das Modul **Mig IX** ist unbenotet. Leisten Studierende im Rahmen des Moduls **Mig IIIc** zwei Praktika bei unterschiedlichen BetreuerInnen ab, dann werden die Berichte der Praktika getrennt voneinander bewertet. Die Durchschnittsnote der beiden Berichte gilt als die Endnote des Moduls. Die von den BetreuerInnen erhaltenen Mitteilungen über die abgeleisteten Praktika werden direkt an das Prüfungsamt weitergeleitet, von daher ist **eine Online-Anmeldung** für die Praktika **nicht erforderlich**.

Neben dem Bericht ist der Koordinationsstelle des Studiengangs eine Praktikumsbescheinigung vom Arbeitgeber abzugeben.

3. Praktika vor dem Beginn des Studiums

Die abgeleisteten Praktika vor Studienbeginn können u. U. angerechnet werden. Zum einen soll das abgeleistete Praktikum einen klaren Bezug zum Fach haben und zum anderen darf es nicht im Rahmen eines anderen absolvierten Studiums bereits angerechnet worden sein.

Kiel, Juni 2014